



Amtsblatt

für die Stadt Gifhorn

Nr. 05, 2025

Veröffentlicht am: 23.01.2025

Veröffentlichung der Neufassung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Gifhorn

Die Stadt Gifhorn hat gemeinsam mit dem Planungs- und Gutachterbüro „Stadt + Handel“ sowie in Abstimmung mit Facharbeitskreisen die Neufassung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Gifhorn erarbeitet. Dieses soll künftig als Grundlage in der kommunalen Baugenehmigungspraxis, der örtlichen Bauleitplanung und bei der Beratung von Projektentwicklern, Investoren und Immobilieneigentümern dienen.

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes ist in der Zeit vom

29.01.2025 bis einschließlich 28.02.2025

auf der folgenden Internetseite der Stadt Gifhorn öffentlich einsehbar:

<https://www.stadt-gifhorn.de/leben-in-gifhorn/stadtentwicklung>

Der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes liegt in diesem Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, Fachbereich Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss, neben Zimmer 206 während der folgenden Dienstzeiten Mo, Di, Mi, Do, Fr 8.30 – 12.00 Uhr sowie Mo, Di, Mi, 14.00 – 16.00 Uhr und Do auch 14.00 – 17.00 Uhr öffentlich aus.

Nähere Auskünfte werden im Fachbereich Stadtentwicklung während der Sprechzeiten Mo, Mi, Do, Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Do auch 14.00 - 17.00 Uhr oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung erteilt. Wenden Sie sich bitte zur telefonischen Terminabstimmung an Frau Kerstin Lange, Tel.: 05371 88-282.

Bis zum **28.02.2025** hat die betroffene Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich zu dem Konzept zu äußern. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden. Stellungnahmen sind vorzugsweise an die folgende E-Mailadresse der Stadt Gifhorn zu übermitteln, bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg bei der Stadt Gifhorn abgegeben werden: **Bauleitplanverfahren@stadt-gifhorn.de**

Die Stadt Gifhorn informiert, dass gemäß Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EUDSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adressdaten sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1c EU-DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflicht genutzt und gespeichert werden.

Gifhorn, 20.01.2025

gez.:
Matthias Nerlich
Bürgermeister